



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 11/2007

Schleswig, 17. September 2007

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Zusendung des Amtsblattes nur nach Einsenden eines mit der eigenen Adresse versehenen und ausreichend frankierten Freiumschlages. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt per Boten.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 75 Bekanntmachung der Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen vom 11. September 2007
- Seite 76 Wahlbekanntmachung für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters der Stadt Schleswig am 23. September 2007

Stadtverordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen vom 11. September 2007

Aufgrund des § 5 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LÖffZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.11.2006 (GVOBl. Schleswig-Holstein

S. 243), in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die zuständigen Behörden nach dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten vom 01.12.2006 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 252) wird für die Stadt Schleswig verordnet:

§ 1

Im Stadtgebiet Schleswig dürfen Verkaufsstellen (Ladengeschäfte) aus Anlass von Messen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen wie folgt geöffnet sein:

Am Sonntag, den **11. November 2007**, von **13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
(Schleswiger Grünkohltag)

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 LÖffZG.

§ 3

Durch diese Verordnung werden die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes insbesondere über die Dauer der werktäglichen Arbeitszeit, der Ruhepausen und der arbeitsfreien Zeiten sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel und die Vorschrift des § 13 LÖffZG nicht berührt.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach dem Tage der Verkündung in Kraft und am **12. November 2007** außer Kraft.

Schleswig, den 11. September 2007

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER
als örtliche Ordnungsbehörde

gez. Thorsten Dahl (LS)

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 23. September 2007,
findet die

die Wahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters

in der Stadt Schleswig
statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Schleswig ist in 15 Wahlbezirke eingeteilt.

Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke ist aus dem beigefügten Anhang ersichtlich.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen,
in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Nach Feststellung der Wahlberechtigung wird diese zurückgegeben und ist von der Wählerin oder dem Wähler für eine etwa notwendig werdende Stichwahl aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Es wird ein grauer Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung
des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde der Stadt Schleswig, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Zimmer 14, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Schleswig, 17. September 2007

**STADT SCHLESWIG
Der Gemeindewahlleiter**

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Einteilung der Stadt Schleswig in Wahlbezirke

Wahlbezirk 001 – Rathaus, Rathausmarkt 1

Am Hafen	Marktstraße
Am St. Johanniskloster	Noorstraße
Apothekergang	Norderdomstraße
Domweg	Norderholmstraße
Fischbrückstraße	Pastorenstraße
Fuß am Holm	Plessenstraße
Hafengang	Poststraße
Hafenstraße	Rathausmarkt
Holmer Noorweg	Rote-Kreuz-Weg
Hunnenstraße	Schlachterstraße
Kälberstraße	Schwarzer Weg
Kirchstraße	Strandweg
Kleiner Baumhofsgang	Süderdomstraße
Knud-Laward-Straße	Süderholmstraße
Königstraße	Töpferstraße
Kurze Straße	Wiesengang
Lange Straße	Wiesenstraße

Wahlbezirk 002 – Sporthalle Gallbergschule, Gallberg 47

Am Kälberteich	Heinrich-Philippsen-Straße
Am Lornsenpark	Kattsund
Baumhof	Klosterhofer Straße
Bissenweg	Kornmarkt
Capitolplatz	Mönchenbrückstraße
Carstensgang	Möwenweg
Carstensstraße	Richthofenstraße
Dr.-Kirchhoff-Platz	Solterbeerenhof
Faulstraße	Stadtweg 1 – 17, 2 – 20
Gallberg	
Gallberghöhe	

Wahlbezirk 003 – St. Jürgen Schule, Erlenweg 2

Am Brautsee	Ilensee
August-Sach-Straße	Johannistaler Weg
Bergkoppel	Lindenweg
Birkenweg	Moorwiese
Erlenweg	Oldensworth
Grabensberg	Seekamp 5 – 57, 18 – 34
Haselsteg	Zuckerstraße
Hopfenwiese	

Wahlbezirk 004 – Klinkerhof, Moldeniter Weg 29

Altfeld	Moldeniter Weg
Beethovenstraße	Mozartstraße
Carl-Friedrich-Gauß-Straße	Schleidörferstraße
Drei Kronen	Schubertplatz
Georg-Ohm-Straße	Seekamp 36/59 – Ende
Haydnweg	St. Jürgener Str. 23 – 63, 36 – 42
Heinrich-Hertz-Straße	Ulmenweg
Lise-Meitner-Straße	Weberstraße
Marie-Curie-Straße	Werner-von-Siemens-Straße

Wahlbezirk 005 – Kindergarten Stadtfeld, Schubstraße 20

Am Damm	Mühlental
Asternhof	Narzissenhof
Berender Redder	Nelkenhof
Dahlienhof	Neufelder Weg
Feldstraße	Polierteich
Kastanienallee	Reiferbahn
Kattenhunder Weg 2 – 28, 19 – 37	Rosenwinkel
Klappschau	St. Jürgener Straße 1 – 21, 2 – 32
Klensbyer Straße	Stadtfeld
Lilienreihe	Tulpenweg
Mühlenredder	Wildemannsgang

Wahlbezirk 006 – Wilhelminenschule, Lutherstraße 11

Am Flachsteich	Michaelisallee
Bellmannstraße	Michaelisstraße
Bismarckstraße	Moltkestraße 2 – 6, 3 – 41
Fehrsstraße	Schubstraße, 1 – 41, 2 – 36
Gorch-Fock-Straße	Seminarweg
Hermannn-Heiberg-Straße	Stadtweg 22 – 93
Klaus-Groth-Straße	Theodor-Storm-Straße
Lutherstraße	Timm-Kröger-Weg
Matthias-Claudius-Straße	

Wahlbezirk 007 – Hjort-Lorenzen-Schule, Königsberger Straße 3

An der Schanze	Mittelstraße
Angelner Straße	Moltkestraße, 40/43 – Ende
Berliner Straße	Neue Reeperbahn
Breslauer Straße	Ringstraße
Gartenstraße	Schubstraße 43– 89c, 36a – 104a
Kattenhunder Weg 39–111,30 – 40	Stettiner Straße
Königsberger Straße 1–19, 20 – 54	

Wahlbezirk 008 – Hjort-Lorenzen-Schule, Königsberger Straße 3

Allensteiner Weg	Kattenhunder Weg 42/113 – Ende
Am Schulwald	Kolberger Straße
Danziger Straße	Kösliner Straße
Dohlenreihe	Lerchenstraße
Falkenreihe	Memeler Straße
Fliederhof	Ratsteich
Galgenredder 2/15 – Ende	Regenpfeiferweg
Heisterweg	Schneidemühler Straße
Kasseler Straße	Sperlingsgasse

Wahlbezirk 009 – Schule Nord, Schützenredder 18

Amselstraße	Marderweg
Bussardhorst	Meisenhof
Dachsbau	Pfauenweg
Drosselweg	Rehwinkel
Finkenweg	Rotkehlchenweg
Galgenredder 1 – 13	Schliesharden
Gildestraße	Schützenredder
Hasenberg	Sperberweg
Hermelinhof	Stieglitzweg
Igelpfad	Storchnest
Illtisbau	Wieselweg
Kiebitzreihe	Wildfährte
Königsberger Straße 27/62 – Ende	Zaunkönigweg
Lattenkamp	

Wahlbezirk 010 – Kreisberufsschule, Flensburger Straße 19b

Am Taterkrug	Moorkatanweg
An der Rennkoppel	Neuwerkstraße
Fasanenweg	Paulihof
Flensburger Straße 13/56 – Ende	Sandweg
Hermann-Clausen-Straße	Schubystraße 91/106 – Ende
Hesterberg 38/53 – Ende	Tiergartenweg
Hindenburgplatz	Voßberg
Hühnerhäuser Weg	Voßkuhl
Husumer Straße	
Königsallee	
Königswiller Weg	

Wahlbezirk 011 – Bruno-Lorenzen-Schule, Spielkoppel 6

Am Südhang	Lollfuß
An der Schützenkoppel	Schleistraße
Chemnitzstraße	Schlossinsel
Domziegelhof	Spielkoppel
Flensburger Straße 3 – 11a, 4 – 54	Stampfmühle
Friedrich-Ebert-Straße	Suadicanistraße
Gutenbergstraße	Theaterstraße
Hardersenberg	Thiessenweg
Hesterberg 3 – 51, 2 – 36	Waldmühle
Kleinziegelhof	Windallee

Wahlbezirk 012 – Haus der Arbeiterwohlfahrt, Bahnhofstraße 16

Adam-Olearius-Weg	Hasselholmer Weg
Alter Garten	Herrenstall
Bahnhofstraße	Kolonnenweg 95/128 – Ende
Brockdorff-Rantzau-Straße	Magnussenstraße
Callisenstraße	Prinzenpalais
Christian-Albrecht-Straße	Pulverholz
Erdbeerenberg	Schwanenwinkel
Gottorfstraße	Wikingeck

Wahlbezirk 013 – Bugenhagenschule, Friedrichstraße 103

Bötelstieg	Karpfenteich 1 – 15, 4 – 12
Busdorfer Straße	Schulberg
Friedrichstraße	Zum Öhr
Hornbrunnen	Kleinberg
Husumer Baum 1 – 5a, 2 – 10	Rudolfsberg
Kapaunenweg	

Wahlbezirk 014 – Gemeindehaus, Kolonnenweg 10

Abelsteg	Karpfenteich 14/17 – Ende
Ansgarweg	Kolonnenweg 1 – 23, 12 – 40
Bleichergang	Mansteinstraße
Dannewerkredder	Margarethenwallstraße
Fritz-Reuter-Straße	Melkstedtdiek
Haithaburing	Tegelberg
Haithabuweg	Thyraweg
Husumer Baum 7a/12a – Ende	Waldemarsweg

Wahlbezirk 015 – Dannewerkschule, Erikstraße 50

Am Alten Wall	Kolonnenweg 23a – 49, 44 – 120
Ellerndiek	Markgrafenweg
Erikstraße	Pulverholzer Ziegeleiweg
Flattenberg	Gormweg
Haraldseck	Göttrikstraße
Holzredder	